

Liebe Schulgemeinde des Gustav-Stresemann-Gymnasiums,

im Folgenden Informationen zur Unterrichtsorganisation und zum Hygienekonzept gültig ab dem 22.02.2021

Jahrgänge 5 und 6

Die Jahrgänge 5 und 6 starten ab dem 22.02.2021 in den Wechselunterricht. Wir haben die Klassen in zwei Gruppen aufgeteilt (grundlegend für die Einteilung der Klassen war im Wesentlichen die Kurszusammensetzung in den Fächern Ethik und Religion). Die eine Gruppe wird in der A-Woche, die andere in der B-Woche im Wechsel unterrichtet. Die Gruppe, die nicht in der Schule präsent ist, wird per Videokonferenz am Unterricht entlang des Stundenplans teilnehmen (vorbehaltlich, dass die technischen Gegebenheiten dies zulassen). Damit alle Schülerinnen und Schüler die volle Stundentafel in der schulischen Präsenz erhalten, wurde für die Zeit des Wechselunterrichts ein eigener Stundenplan erstellt. In diesem Stundenplan gibt es auch Einzelstunden, da nur so bei einigen Fächern die vorgeschriebene wöchentliche Stundenanzahl für den jeweiligen Jahrgang erfüllt werden konnte. Für alle Schülerinnen und Schüler – egal ob in schulischer Präsenz oder in digitaler Präsenz – herrscht tägliche Unterrichtspflicht. Die Anwesenheit wird sowohl bei den in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schülern als auch bei den per Videokonferenz zugeschalteten Schülerinnen und Schülern zu Beginn einer jeden Stunde überprüft und im Schulportal dokumentiert. Bei Krankheit oder Verhinderung muss eine Entschuldigung durch den Erziehungsberechtigten in jedem Fall (auch bei nicht Anwesenheit bei der Videozuschaltung) vorgelegt werden. Ab Beginn des Wechselunterrichts können auch Klassenarbeiten/Lernkontrollen geschrieben werden.

Die Gruppeneinteilung wird über die Klassenlehrer/innen den Schülerinnen und Schülern der Klasse mitgeteilt. Der Stundenplan (bitte auch die Räume beachten/ es wurden auch Klassenräume verändert) wird im Schulportal veröffentlicht. Um die Gelegenheit zu notwendigen Absprachen zu geben, findet am 22.02.2021 in der 1./2. Stunde eine Klassenlehrerstunde statt.

Notbetreuung

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6, die nicht in der Schule Präsenz haben, gibt es die Möglichkeit, dass diese aus dringenden Gründen in der Schule durch unseren Schulsozialarbeiter betreut werden und dann auch per Videozuschaltung am Unterricht teilnehmen.

Es gilt also, dass bei dringendem Betreuungsbedarf in der Schule eine Notbetreuung angeboten wird. Die Gründe, die zu einer Teilnahme an der Notbetreuung berechtigen, können dem Elternschreiben des Kultusministeriums entnommen werden. Im Anhang findet man auch die Anmeldung zur Notbetreuung.

Jahrgänge 7 – 10 und E-Phase

Diese Jahrgänge verbleiben bis auf Weiteres im Distanzunterricht – wenn möglich – entlang des Stundenplans. Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund des Wechselunterrichts in den Jahrgänge 5 und 6 sowie des Präsenzunterrichts in den Jahrgängen Q2 und Q4 ein digitaler Distanzunterricht entlang des Stundenplans für die restlichen Jahrgänge nicht vollumfänglich in gewohnter Weise möglich sein wird. Die Kolleginnen und Kollegen tun ihr Bestes, um auch in den Jahrgängen 7 – 10 sowie der E-Phase einen Distanzunterricht, so wie es bisher üblich war, zu erteilen. Mit Abstrichen muss jedoch gerechnet werden, da wir noch nicht abschätzen können, inwieweit die technischen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen in der Schule genügend Kapazität bieten.

Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten, Klausuren und sonstigen Prüfungen finden auch weiterhin nicht statt. Ersatzleistungen sind alternativ möglich.

Jahrgänge Q2 und Q4

Diese Jahrgänge erhalten Präsenzunterricht. Um im Jahrgang Q2 den Mindestabstand von 1,5m zu gewährleisten, mussten die Kurse halbiert werden. Die beiden Hälften erhalten nebeneinanderliegende Räume, sodass die unterrichtende Lehrkraft beide Hälften „unterrichten“ kann. Klausuren können geschrieben werden. Der Klausurplan kann in den nächsten Tagen im Schulportal eingesehen werden.

Um die Gelegenheit zu notwendigen Absprachen zu geben, findet am 22.02.2021 in der 1./2. Stunde eine Tutorenstunde statt.

Hygienekonzept

Da das Infektionsgeschehen in Bad Wildungen noch Anlass zur Sorge und damit zur Vorsorge gibt, empfehle ich dringend – wie auch in öffentlichen Verkehrsmitteln vorgeschrieben – das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (sog. OP-Masken oder FFP2-Masken). Bei den Lehrkräften ordne ich das Tragen von medizinische Masken im Unterricht an. Hilfreiche Empfehlungen zum Tragen der Gesichtsmasken kann man im [Link](#) finden. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie die Tutorinnen und Tutoren weise ich an, die Inhalte des Links mit ihren Klassen und Kursen am 21.02.2021 zu besprechen. Sollte jemand aus gesundheitlichen Beeinträchtigungen keine Gesichtsmaske tragen können, bitte ich in diesem Fall der Schule ein aktuelles ärztliches Attest vorzulegen. Die bereits bekannten Maskenpausen sind einzuhalten.

Die Schülerinnen und Schüler müssen den Mindestabstand von 1,5m innerhalb und außerhalb des Unterrichts – auch mit Maske – einhalten. Auf Gruppenarbeit muss verzichtet werden, es sei denn diese kann digital organisiert werden.

Auf Körperkontakt ist zu verzichten. Auf Husten- und Niesetikette ist zu achten. Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.

Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Auch im weiteren Schulalltag ist auf eine strenge Handhygiene zu achten.

Eine Durchmischung der Gruppen und Kurse ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Daher sind die Pausenhofzuteilungen unbedingt zu beachten. Insbesondere in der Oberstufe und in den Fächern Religion und Ethik sollte nach Möglichkeit eine nach Tutorenkursen bzw. Klassen getrennte Sitzordnung eingerichtet werden. Die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen werden angewiesen, einen Sitzplan anzulegen und im Sekretariat spätestens bis zum 26.02.2021 abzugeben. Der Sitzplan muss eingehalten werden.

Bei Krankheitssymptomen bitte ich vorsorglich den Unterricht in Distanz von zu Hause aus mitzuverfolgen. Da es diese Möglichkeit gibt, bitte ich hier, diese vorsorglich zum Wohle aller zu nutzen. Das Gleiche gilt auch, wenn in der Hausgemeinschaft der Verdacht einer Infektion mit Corona besteht oder Quarantäne ausgesprochen wird. Ich bitte hier, sehr umsichtig und weitsichtig zu handeln. Lieber einmal mehr die Schule meiden, als die Ansteckung von anderen riskieren. Keinem geht Unterrichtsstoff verloren, da wir auch den Distanzunterricht weiterhin auf hohem Niveau anbieten.

Coronafälle und Quarantänefälle in Zusammenhang mit Corona sind der Schulleitung sofort zu melden, sodass möglichst schnell Maßnahmen ergriffen werden können. Wir mussten die Erfahrung machen, dass bei einer Meldung durch das Gesundheitsamt wertvolle Zeit verstreicht.

Ein Handeln, das nicht dem Hygienekonzept entspricht, muss der Schulleitung gemeldet werden. Diese behält sich vor, Konsequenzen einzuleiten.

Lüften von Räumen

Ein regelmäßiger Luftaustausch ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion. Es ist daher auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Die notwendige Lüftungsdauer ergibt sich aus der Größe des Raums, der Anzahl der sich darin aufhaltenden Personen, der Größe der Fensteröffnung und der Temperaturdifferenz zwischen Innen und Außen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich andere Klassen dort aufgehalten haben.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.